Rechtliche Grundlagen

Die Regelung orientiert sich an den Hinweisen des Schulamts Schleswig-Holstein und setzt auf die **rechtlich zulässige Einschränkung der Handynutzung**, um den Bildungsauftrag und den Schutz der Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Handys auf eigene Verantwortung mit in die Schule. Die Handys sind nicht versichert.

Wenn wir die Handys am Schulvormittag in der Handygarage verwahren und diese einschließen, **übernehmen wir keine Haftung für die Handys**.

Gemeinsam für eine störungsfreie Schule

Das Handykonzept wurde von der Schulkonferenz beschlossen und tritt ab Februar 2025 in Kraft.

Alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler tragen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung dieser Regeln.



Neues Handykonzept an der Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe





Konsequenzen bei Verstößen

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler sein Handy auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude dennoch nutzt, wird das Handy abgegeben und im Lehrerzimmer in einer Handygarage verwahrt.

1. Erster Verstoß:

Das Handy wird eingesammelt und bis zur 6. Stunde im Lehrerzimmer aufbewahrt. Eine Benachrichtigung an die Klassenlehrkraft erfolgt.

2. Zweiter Verstoß:

Das Handy wird wieder eingesammelt und bis zur 6. Stunde aufbewahrt. Außerdem erfolgt eine schriftliche Missbilligung, die in die Schülerakte gelegt wird.

3. Dritter Verstoß:

Das Handy wird wieder eingesammelt und bis zur 6. Stunde aufbewahrt. Es wird eine Klassenkonferenz einberufen, bei der weitere schulische Maßnahmen besprochen werden.

Wird die Abgabe des Handys verweigert, erfolgt sofort eine Klassenkonferenz.

Handyabgabe – So funktioniert es

- Im Klassenraum: Zu Beginn des Unterrichts legen alle Schülerinnen und Schüler ihre Handys ausgeschaltet in die Handygarage. Diese wird von der Lehrkraft verschlossen und nach der 6. Stunde wieder geöffnet.
- **Im Fachraum:** Im Fachunterricht erfolgt die Abgabe im Fachraum in eine dort vorhandene Handygarage.
- Nachmittagsunterricht: Auch hier werden die Handys zu Beginn des Unterrichts in die Handygarage gelegt.



Störungsfreier Schulalltag durch klare Regeln

Im gesamten Schulzentrum Nord, bestehend aus dem Lessing Gymnasium und der Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe, gilt ab Februar 2025 ein striktes Handyverbot auf dem Schulgelände und im Schulgebäude.

Warum diese Regelung?

- Förderung der Konzentration:
 Ein störungsfreier Unterricht und volle
 Konzentration auf den Lernstoff.
- Vorbeugung strafbarer Inhalte:
 Um zu verhindern, dass problematische
 Inhalte erstellt oder verbreitet werden.
- Einhaltung der Ordnung:
 Die bisherigen Verstöße gegen die Handyordnung erforderten klare, einheitliche Maßnahmen.
- Richtlinien des Schulamts:
 Schutz der Persönlichkeitsrechte durch
 Vermeidung von Foto-, Video- und
 Tonaufnahmen.